



Bürgerliches Recht, Grundkurs II – Sommersemester 2004

Hausarbeit

Kurt (K) hat soeben seine Meisterprüfung im Tischlerhandwerk bestanden und plant nun die Selbständigkeit. Am 2. März 2004 geht er zwecks Anschaffung eines Firmenwagens zum Autohaus des Theobald Tiger (T). K erklärt dem T seine berufliche Situation, und dass er wegen der vielen Anfangsanschaffungen den Kaufpreis für den von ihm ausgesuchten Ford Fusion nicht sofort bezahlen könne. Er wolle ihn aber leasen. Der T schlägt ihm daraufhin folgende Lösung vor: Er habe Darlehensformulare der Wrobel-Bank (W). Nach deren Unterzeichnung würde die W-Bank den Kaufpreis von 13.950 € bezahlen. 6 Monate später solle er dann 15.000 € (inklusive Zinsen und sonstiger Kreditkosten) an die W-Bank zahlen. K erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Am selben Tag unterzeichnet er im Autohaus sowohl Kauf- als auch Darlehensvertrag. T unterzeichnet den Kaufvertrag; für W unterzeichnet der Prokurist des T, der Peter Panter (P).

Dem Kaufvertrag waren unter anderem auch folgende Bedingungen für den Neuwagenkauf beigelegt:

...

Ziffer 3: Für den Gewährleistungsfall beschränken sich die Ansprüche des Käufers zunächst auf eine Nachbesserung. Erst wenn drei Versuche der Nachbesserung wegen eines gerügten Mangels erfolglos verliefen oder die Nachbesserung unmöglich ist, kann der Käufer nach seiner Wahl Lieferung eines Ersatzfahrzeugs, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückabwicklung des Kaufvertrages verlangen.

Der Darlehensvertrag enthält eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung.

Am 15. April 2004 eröffnet der K sein Geschäft und stellt einen Lehrling ein. Ins Handelsregister lässt er sich nicht eintragen.

Am 4. Juli 2004, als der K zu einem Kunden fahren will, springt sein Ford auch nach mehreren Versuchen nicht an. K verständigt den T, der einen seiner Mechaniker, den Kasper Hauser (H) vorbeischickt. H kann sich das Problem zwar nicht erklären, nach 5 Stunden ist der Wagen aber wieder fahrbereit.

Am 14. Juli 2004 tritt derselbe Fehler erneut auf und wird von H in 4 Stunden behoben. Um sicherzugehen, dass das Fahrzeug nun endgültig in Ordnung ist, nimmt H den Ford in die Werkstatt des F zu einer gründlichen Prüfung. Nach 3 Tagen erhält K den Wagen mit der Erklärung zurück, dass nun alles in Ordnung sei.

Am 27. Juli springt der Ford erneut nicht an, und K verspätet sich erneut und verliert einen Auftrag. K hat nun genug und teilt dem T umgehend mit, er wolle den Ford nicht mehr und dass das Fahrzeug abholbereit auf seinem Betriebsgelände stehe. T erwidert, er wolle erneut versuchen, den Wagen zu reparieren, auch wenn er dazu nicht verpflichtet sei, weil der K den Wagen nicht genau bei Übergabe überprüft habe. Sollte dies nicht funktionieren, biete er ihm danach einen Ersatzwagen an. K lehnt ab.

Am 2. September 2004 fordert W den K zur Zahlung von 15.000 € auf. K weigert sich.

Hat W einen Anspruch gegen K auf Zahlung der 15.000 €?

Viel Erfolg!

Ausgabe: Mittwoch, 14. Juli 2004

Abgabe: Freitag, 1. September 2004 bis 12 Uhr in Raum UL 9, 1.11 oder Datum des Poststempels vom 1. September 2004

Hinweise zur Bearbeitung

Bearbeitungszeit: 3 Wochen

Umfang: max. 20 DIN A4 Seiten

Linker Seitenrand: 7 cm

Rechter Seitenrand: mind. 1 cm

Oberer Rand: mind. 2 cm

Unterer Rand: mind. 1,5 cm

Schriftart: Times New Roman

Schriftgröße: 12 Punkte (Fußnoten: mind. 10 Punkte); Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Laufweite: Standard